

SONDERTARIFBESTIMMUNGEN

FÜR DIE AKTION

DEUTSCHLAND-ABO-UPGRADE

Stand: 01.09.2021



marego.

Einfach ankommen.

www.marego-verbund.de

Sondertarifbestimmungen für die Aktion Deutschland-Abo-Upgrade

§ 1 Aktionsprodukte

Als Aktionsprodukte gelten:

- (1) Alle Abo-Monatskarten, Jobtickets und Mietertickets, die gemäß der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen von marego ausgegeben werden.
- (2) Alle Zeitkartenangebote im Abonnement gemäß den Bedingungen der teilnehmenden Landesgesellschaften, Verkehrsverbünde und alle Zeitkartenangebote im Abonnement für Züge der Produktklasse C, gemäß der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) oder der Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG, inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten.

Die Aktionsprodukte können auch während des Aktionszeitraums abgeschlossen werden.

§ 2 Aktionszeitraum

Die Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ wird im Zeitraum vom 13. bis 26. September 2021 angeboten. Die Registrierung gemäß § 4 und der Erwerb der Fahrberechtigungen ist ab dem 06.09.2021 möglich.

§ 3 Aktionsinhalte

Inhaber der Aktionsprodukte können im Aktionszeitraum nach erfolgter Registrierung gemäß § 4 und Erwerb der Fahrberechtigung alle Nahverkehrsmittel der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Landestarife und Verkehrsverbünde ganztägig für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten nutzen. Diese Regelung gilt unabhängig von der Preisstufe und der sonstigen zeitlichen Restriktionen, die mit der üblichen Nutzung der Aktionsprodukte verbunden sind.

§ 4 Registrierung und Erwerb der Fahrberechtigung

Für den Erwerb der Fahrberechtigung ist eine Registrierung auf der Internetseite www.besserweiter.de/abo-upgrade notwendig. Dabei sind folgende Daten anzugeben:

- » Name des Nutzers;
- » E-Mail-Adresse;
- » Name des Verkehrsunternehmens, des Landestarifes oder des Verkehrsverbundes, das/der das Aktionsprodukt gemäß § 1 ausgegeben hat;
- » Abo-Nummer und/oder Chipkartennummer/Matrikelnummer (wenn vorhanden).

Nach erfolgter Registrierung und Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen erhalten die Nutzer die digitale Fahrberechtigung als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse, die bei der Registrierung angegeben wurde.

Die persönlichen Daten werden nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO ausschließlich für die Durchführung dieser Aktion erhoben, verarbeitet und nach Aktionsende gelöscht.

§ 5 Geltungsraum der Fahrberechtigung

Die Aktion gilt bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landstarifen. Die Liste der Teilnehmer befindet sich unter www.besserweiter.de/abo-upgrade.

§ 6 Nutzung der Fahrberechtigung

Die digitale Fahrberechtigung nach § 4 und das Aktionsprodukt gemäß § 1 bilden die Fahrberechtigung. Zur Nutzung der Nahverkehrsmittel der beteiligten Verkehrsunternehmen, Landstarife und Verbände ist bei der Fahrkartenkontrolle sowohl die digitale Fahrberechtigung und auch das zugrundeliegende Aktionsprodukt gemäß § 1 vorzulegen.

- (1) Da es sich bei der Fahrberechtigung um eine persönliche Fahrkarte handelt, ist auf Verlangen die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- (2) Die per E-Mail zugesendete Fahrberechtigung ist entweder als digitales Ticket auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet), oder als Papierausdruck der PDF-Datei bei der Fahrt mitzuführen.
- (3) Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich für den Nutzer selbst. Sie ist nicht übertragbar.
- (4) Etwaige Mitnahmeregelungen für Kinder und/oder weitere Personen sowie Fahrradmitnahmeregelungen gelten nicht außerhalb des Geltungsbereiches des Aktionsproduktes.
- (5) In den Nahverkehrszügen gilt die Fahrberechtigung zur Fahrt in der gleichen Wagenklasse wie das zugrundeliegende Aktionsprodukt. Der Übergang in die 1. Wagenklasse mit Zeitkarten für die 2. Wagenklasse ist nicht möglich.

§ 7 Beförderungsentgelt

Nach erfolgter Registrierung und Prüfung der Berechtigung wird die digitale Fahrberechtigung kostenfrei ausgegeben.

§ 8 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Landestarife und Verbände der jeweils genutzten Verkehrsunternehmen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Es handelt sich bei der Fahrberechtigung um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- (2) Die Verkehrsunternehmen der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego behalten sich das Recht vor, die Sondertarifbestimmungen außer Kraft zu setzen oder anzupassen. In diesem Fall wird spätestens 7 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite www.marego-verbund.de veröffentlicht.